

Der Erste Angriff

Vorgehensweise der Polizei an einem kriminalistisch relevanten Tatort/ Ereignisort, bei der alle „**unaufschiebbaren Feststellungen und Maßnahmen zur Aufklärung von rechtswidrigen Taten oder Handlungen zu treffen sind**“.
(PDV 100, Anlage 20 Definition Grundbegriffe)

- Kriminalistische Tatortarbeit -

Phasen des Ersten Angriffs

Erster Angriff

Phase 1

Sicherungsangriff

Schwerpunkte:

- Abwehr von Gefahren
- Sicherung (Schutz) der Informationslage
- Festnahme od. erste Fahndungsmaßnahmen

Durchführung:

i.d.R. sofort verfügbare Kräfte des Streifendienstes

Phase 2

Auswertungsangriff

Schwerpunkte:

Erhebung des

- objektiven Tatbefundes
- subjektiven Tatbefundes

Durchführung:

i.d.R. sachlich zuständige Fachdienststellen

Ergebnisfixierung im Tatbefundbericht